Musikerkollektiv Otto's Plattenbau

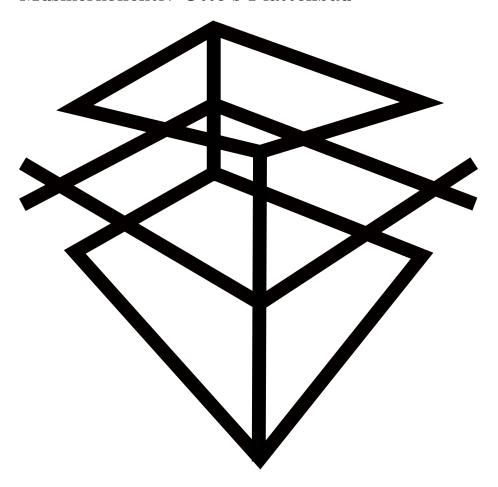


Figure 1: Otto's Production Logo

Vereinstatuten (DRAFT)

Wichtig: Es handelt sich hierbei um einen Entwurf, der noch nicht von der Generalversammlung verabschiedet wurde.

Beim Musikerkollektiv "Otto's Plattenbau" handelt es sich um einen zusammenschluss von Musikern, welche gerne als Verein zusammenarbeiten wollen und ihre Musikprojekte gerne umsetzen wollen. Der Verein versteht sich als gemeinnützige, egalitäre und schwach hierarchische Organisation.

Zweck

Der Zweck des Musikerkollektiv's Otto's Plattenbau ist es:

- 1. Musik zu geniessen
- 2. Musikbegeisterte zusammenzubringen
- 3. Es Künstlern ermöglichen Musik zu erzeugen
- 4. Musik zu verteilen

Organisation

Der Verein besteht aus den Organen der Generalversammlung, der Regulärversammlung, dem Vereinspräsident, Kassier. Jedes dieser Organe ist verpflichtet sich bei der Entscheidungsfindung und Beschlüssen an den Konsensmechanismus zu halten.

Konsens- & Entscheidungsfindung

Der Konsensmechanismus entsteht aus folgenden Prinzipien und Regeln, an welche alle natürlichen Personen im Umgang mit dem Verein beachten sollen:

- Über konstruktive Diskussionen (niemand hat Recht oder Unrecht) und am besten direkte Gespräche wird versucht einen **Konsens** (Kein Kompromiss und keine Abstimmung) zu finden.
- Die Mitglieder die einen Vorstoss bringen oder Entscheidungen fällen wollen haben die Pflicht mittels Vereinsrundmail die anderen Vereinsmitglieder zu informieren.
- Ziel ist das sich betroffene einer Entscheidung finden und miteinander ins Gespräch kommen, um gute Lösungen zu finden und Entscheidungen zu fällen
- Jede Person kann Entscheidungsvorschläge einbringen und kann das Vereinsrundmail dazu verwenden.
- Es ist besser einen Konsens zu finden als einen Kompromiss machen zu müssen. Es macht wenig Sinn eine Orange zu halbieren, wenn einer nur Hunger hat und der andere nur die Schale verwerten will.
- Wenn Personen nicht von einer Entscheidung betroffen sind oder wenig von der Materie verstehen, wird empfohlen sich zurückzuhalten, sich oder gar zu enthalten.
- Jedoch ist nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wird, oder bei Interesse ist aber jederzeit erwünscht.
- Ziel ist es, das andere so bessere Entscheidungen fällen können.

Es wird davon ausgegangen das alle beteiligten Personen im guten Willen handeln. Jedoch bestehen trotzdem die folgenden Richtlinien und Regeln, um uninformierte, naive, oder im schlimmsten Falle leider gar böswillige Einflüsse gegen den Konsensmechanismus zu dämpfen, oder wo möglich komplett zu unterdrücken:

- Es wird niemand zu etwas gezwungen was er nicht will.
- Es wird auf keiner Weise über irgendetwas abgestummen.
- Es werden keine Stimmen gezählt, es gibt keine Stimmen.

- Kein Kuhhandel oder ähnliches: Z.B. "Wenn du für diese Entscheidung bist, bin ich für dich bei der anderen Entscheidung"
- Argumente gemacht welche darauf beruhen, dass eine gewisse Anzahl an natürlichen Personen eine Entscheidung gutheissen, haben kein Gewicht und werden so gut wie möglich nicht beachtet, oder werden besser gar nicht erst gemacht.
- Schreien macht ein Argument nicht besser, sondern meistens leider schlechter.
- Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf ein Veto für alle Entscheidungen
 - Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet die Macht dieses *Veto* mit grösster Sorgfalt einzusetzen.
 - Es sollte eigentlich nie zum Einsatz eines Vetos kommen, sonst wurde dieser Konsensmechanismus wahrscheinlich falsch verstanden
 - Ein Veto kann nur zurückgezogen werden von jener Person, welche das Veto eingereicht hat.
 - Es kann kein Veto *gegen* ein anderes Veto eingelegt werden.
 - Das Veto kann eingesetzt werden, um eine Entscheidung zu verhindern.
 - Dabei geht es nicht aber darum eine Entscheidung zu verhindern und gleich einzusetzen sobald einem etwas aufstösst, sondern:
 - * Das Thema zur Diskussion zu bringen, um einen Konsens zu finden
 - * Betroffene könnten Einschränkungen, welche durch die Entscheidung könnten zur Sprache bringen
 - * Im schlimmsten Falle soll ein Kompromiss gefunden werden.
 - Bevor ein Veto gemacht wird, wird wärmstes dieses im vor schon von der jeweiligen Person erwähnt werden, um der jeweiligen Person die Möglichkeit zu geben sich auszudrücken.
- Es besteht die Gefahr das ein Konsens langwierig und zeitintensiv werden könnte da jede Entscheidung theoretisch durch ein Veto verhindert werden könnte:
 - Zu detailierte und kleine Entscheidungen sollen von Einzelpersonen einfach mal gemacht werden, oft sind diese ja auch nicht sofort final und kann, falls doch Bedarf besteht, abgeändert oder gar erweitert werden.
 - Es können auch Untergruppen für gewisse Entscheidungen gebildet werden
 - Personen, welche eine Entscheidung nicht betrifft, sollten sich standardmässig zurückhalten bei Diskussion, um Raum zu lassen für andere.
 - Diskussionen können auch verschoben werden, um kurz eine Pause zu machen, oder falls mehr Informationen benötigt werden.
 - Es kann darauf hingewiesen werden, dass man sich in unnötigen Diskussionen verheddert (Bike-Shedding, Beispiel: "Das Dach vom Velostand muss aber unbedingt gelb sein!") und die Entscheidung nicht so wichtig ist.

- Um Zeit zu sparen bei Entscheidungen zwischen zwei Sachen in Fällen und bei kleinen unwichtigen und unoffizellen Dingen, trotzdem aber eine Entscheidung zeitnah gefällt werden muss und dass es allen Parteimitgliedern egal ist oder diese gar nicht betroffen sind, entscheidet ein fairer Münzwurf.
 - \ast Es kann jederzeit ein Veto gegen einen Münzwurf eingereicht werden
- Wichtig: Es sollte wenn nur irgendwie möglich aber trotzdem nie zu einem formellen Veto kommen!

Organe

In der folgenden Auflistung sind die Organe und deren Funktionen genauer beschrieben:

• Generalversammlung:

Die Generalversammlung ist, das oberste und höchste Organ. Zu Beginn einer Generalversammlung wird empfohlen, kurz ein wenig zusammen etwas Musik zu geniessen. Sie findet einmal jährlich statt worin jedes Vereinsmitglied Vorstösse vorzubringen. Es ist nur dann möglich unter Anwendung des Konsensmechanismus, die Vereinsstatuten abzuändern, sich für einen neuen Vereinspräsidenten oder Kassier zu entscheiden. Alle Vorstösse und sonstige Entscheidungen unterliegen dem Konsensmechanismus zur Entscheidungsfindung, welcher im vorherigen Abschnitt beschrieben wurde. In Notfällen kann eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden, wobei alle Vereinsmitglieder informiert werden müssen.

• Regulärversammlung:

Die Regulärversammlung findet wenn möglich wöchentlich unter Absprache der Mitglieder statt. Hier sollen sich die Vereinsmitglieder jeweils treffen und den Vereinszweck verfolgen, sowie auch die Entscheidungen fällen.

• Vereinspräsident:

Der Vereinspräsident hat dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitglieder. An jeder Generalversammlung wird beschlossen wer Vereinspräsident ist. Der Vereinspräsident, ist genau wie jedes andere Vereinsmitglied, kann aber, wenn dieser dies möchte, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Vereinszwecks einbringen.

Kassier:

Der Kassier wird ebenfalls an der Generalversammlung ausgesucht. Er ist verantwortlich für die Vereinsfinanzen und Vereinskonti.

Mitgliedschaft

Grundsätzlich kann jeder Mitglied des Vereins werden, wenn sich diese Person gut mit einem der Vereinsmitglieder versteht. Ein Vereinsmitglied kann neue Mitglieder mit Absprache mit andern Mitglieder. Dasselbe Vereinsmitglied vouched bis zu einem gewissen Grad für das neue Mitglied und ist Verantwortlich das neue Mitglied in die Mitgliederliste einzutragen. Mit Eintrag in der Mitgliederliste einzutragen.

gliederliste kann und soll das neue Mitglied jeweils den Verein zeigen und seine vorgehensweisen erklären.

Jedes Vereinsmitglied kann aus dem Verein zurück- oder austreten. Es sollte nie dazu kommen, das ein Mitglied vom Verein ausgeschlossen wird. Falls dies jedoch z.B. Aufgrund von böswilligen Absichten oder Verhalten trotzdem nötig wäre, wäre dies an einer Generalversammlung möglich. Ein Ausschluss eines Mitglieds vom Verein sollte bestenfalls konstruktiv enden, sonst aber immer auf gegenseitigem Verständnis bestehen.

Mittel

Der Verein ist nicht-kommerziell dennoch werden Mittel benötigt für Vereinsaktivitäten.. Es werden jeweils auch bei Treffen und Veranstaltungen Spenden für die Vereinskasse gesammelt. Damit zusammen Musik gemacht werden Räumlichkeiten benötigt. Der Unterhalt dieser Räumlichkeiten und andere Ausgaben können, sofern es Abgesprochen ist und finanziell möglich ist aus der Vereinskasse bezahlt zu werden.

Der Mitgliederbeitrag beträgt normalerweise 20.- CHF im Monat. Dieser kann und soll Bedarf (auch indviduell) angepasst werden, sofern gute Gründe bestehen.

Ziel ist es, das sich der Verein finanziell selber trägt. Besteht ein Verlust, muss dieser durch Spenden doer Mitgliederbeiträge ausgeglichen werden. Der Verein macht keinen Gewinn, sondern würde diesen allenfalls dazu nutzen die Mitgliederbeiträge zu senken oder zu reinvestieren im Sinne des Vereinszwecks.

Vereinsinformationen

Vereinssitz

TODO: Entscheiden über Vereinsitz

Strasse??? 800? Zürich

Mitglieder

Mitgliederliste:

- Moritz Küttel
- Adam Stoev
- Linda
- Moritz Köhler
- Marcello Hurst

TODO: Gründungsmitglieder TODO: Entscheiden wer Präsident ist TODO: Entscheiden wer Kassier ist